

Bekanntgabe der Hochlastzeitfenster des Netzbetriebes Strom der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH für das Kalenderjahr 2023

Stand 11.10.2022

Die Zeitfenster für die Ermittlung der Hochlastzeit der einzelnen Spannungsebenen des Netzes wurden rechnerisch gemäß Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 der Strom NEV vom 9. September 2011 unter Berücksichtigung des Beschlusses BK4-13-739 vom 11.12.2013 vorgenommen.

Als Datenbasis für die Ermittlung der Hochlastzeitfenster je Spannungsebene wurde auf den Zeitraum unmittelbar vor dem Genehmigungsjahr 2023 abgestellt. Die Berechnung der Hochlastzeitfenster erfolgte dabei auf Grundlage der Daten der Monate September bis Dezember des Jahres 2021 sowie der Monate Januar bis August des Jahres 2022.

Die Hochlastzeitfenster wurden für jede Spannungs- und Umspannungsebene separat ermittelt. Für die Bildung der Hochlastzeitfenster je Spannungs- und Umspannungsebene wurden zwei Kurvenverläufe bestimmt. Zunächst wurde eine Maximalwertkurve des Tages aus den einzelnen höchsten Viertelstundenmaximalwerten für die jeweilige Jahreszeit ermittelt. Die zweite Kurve bildet die Trennlinie, welche **5 Prozent** unterhalb der jeweiligen Höchstlast der jeweiligen Spannungsebene liegt und den Hochlastzeitraum jeweils begrenzt.

Die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH versorgt Abnehmeranlagen in ihrem Netzgebiet in den Spannungsebenen:

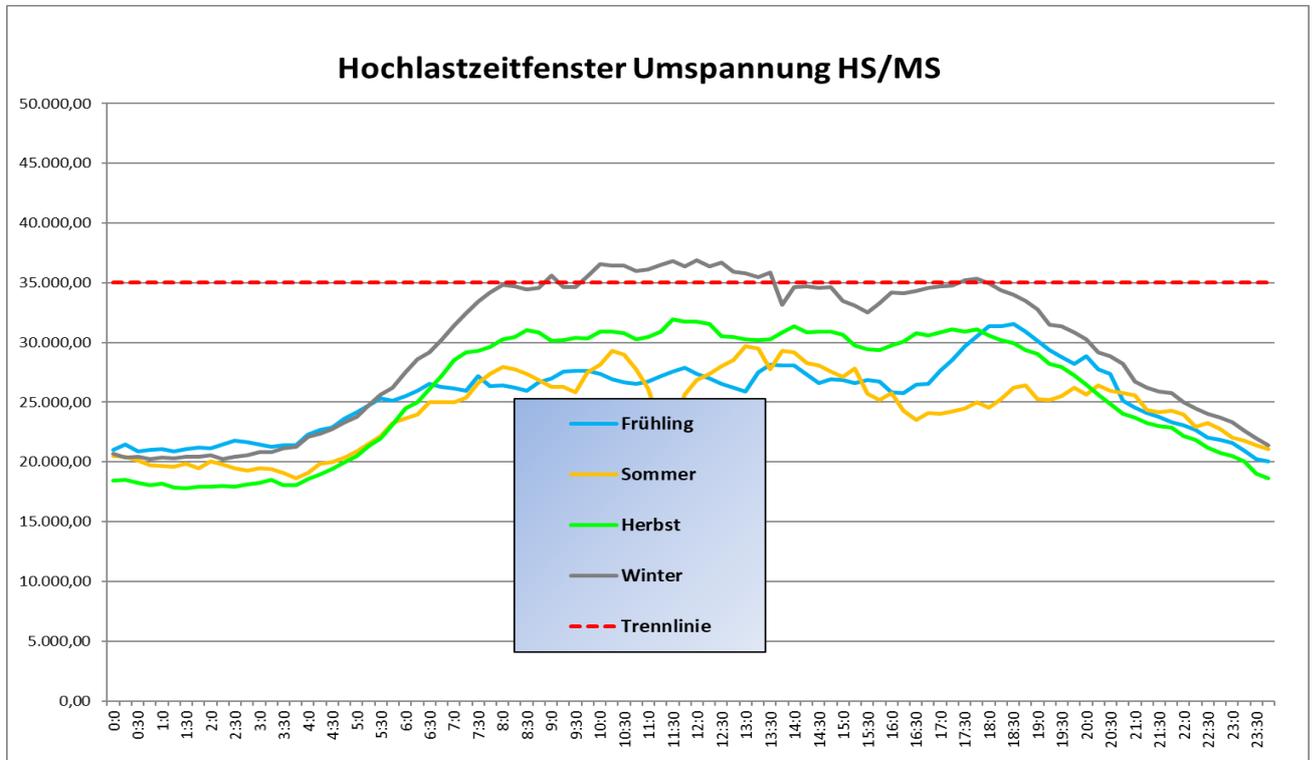
- Umspannung Hoch- / Mittelspannung
- Mittelspannung
- Umspannung Mittel- / Niederspannung und
- Niederspannung

Für jede dieser einzelnen Spannungsebenen wurden die Maximallastverläufe eines Tages jahreszeitenabhängig gemäß v.g. Leitfaden bestimmt. Nachfolgende Kurven zeigen die entsprechenden Hochlastzeitfenster auf. Wesentliche Veränderungen der Abnehmerstruktur können diese bestimmten Hochlastzeitfenster in der Zukunft verändern.

Ein atypisches Abnahmeverhalten eines Netznutzes liegt vor, wenn die jeweilige Höchstlast in nachfolgenden Hochlastzeitfenstern in den Spannungsebenen Umspannung Hoch- / Mittelspannung und Mittelspannung mindestens kleiner **80 %** bzw. in den Spannungsebenen Umspannung Mittel- / Niederspannung und Niederspannung mindestens kleiner **70 %** der jeweils bezogen individuellen Jahreshöchstlast der Abnahmestelle liegt.

Für die einzelnen Spannungsebenen im Netz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH gelten für das Kalenderjahr 2023 nachfolgende Hochlastzeitfenster:

1. Hochlastzeitfenster Spannungsebene Umspannung Hoch- /Mittelspannung



| 2023 Hochlastzeitfenster für NE 4 (HS/MS: Umspannung) | |
|---|---|
| Hochlastzeitfenster | 00:15, 00:45, 01:15, 01:45, 02:15, 02:45, 03:15, 03:45, 04:15, 04:45, 05:15, 05:45, 06:15, 06:45, 07:15, 07:45, 08:15, 08:45, 09:15, 09:45, 10:15, 10:45, 11:15, 11:45, 12:15, 12:45, 13:15, 13:45, 14:15, 14:45, 15:15, 15:45, 16:15, 16:45, 17:15, 17:45, 18:15, 18:45, 19:15, 19:45, 20:15, 20:45, 21:15, 21:45, 22:15, 22:45, 23:15, 23:45, 00:00 |
| Trennlinie | |
| Frühling | |
| Sommer | |
| Herbst | |
| Winter | von 09:00 bis 13:45 Uhr |

| | |
|----------|---------------|
| Frühling | 01.03 - 31.05 |
| Sommer | 01.06 - 31.08 |
| Herbst | 01.09 - 30.11 |
| Winter | 01.12 - 28.02 |

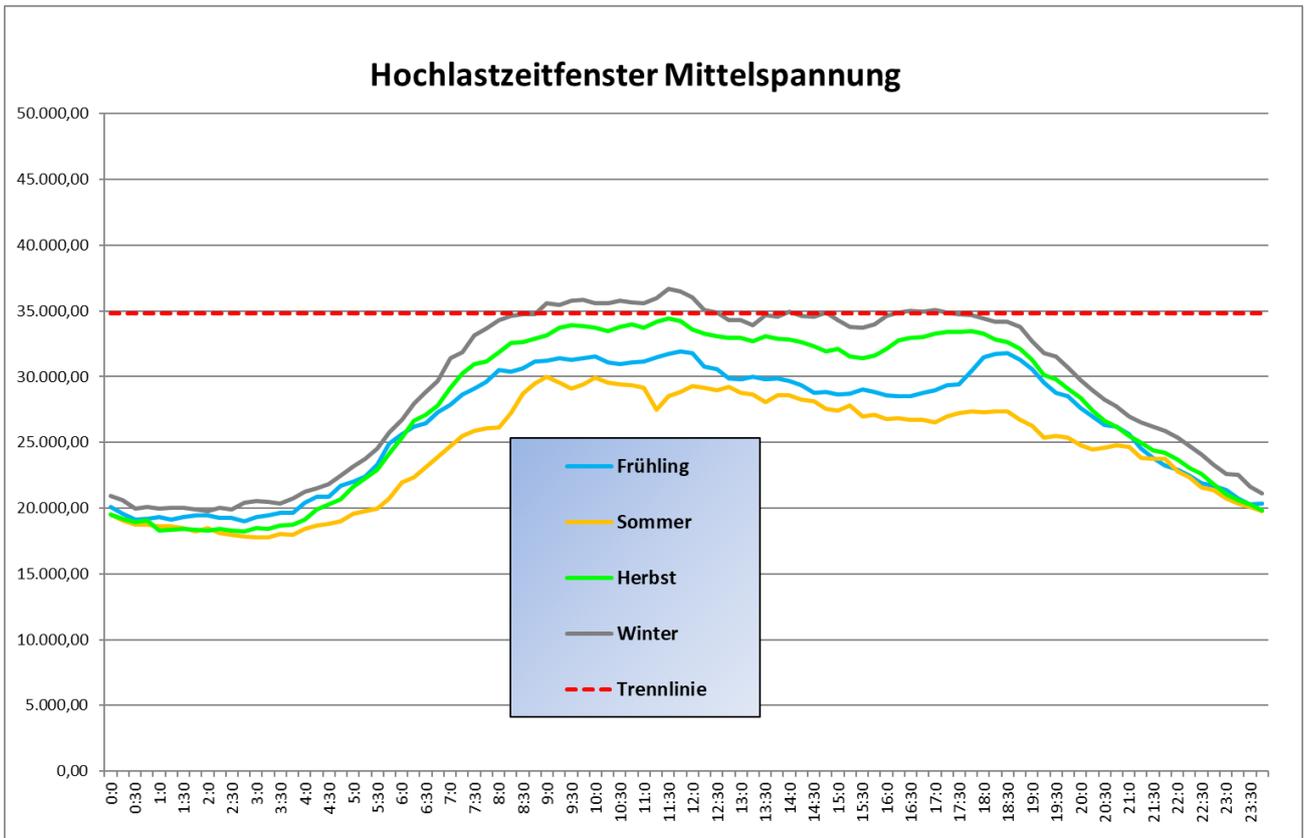
Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Zeiten im Kalenderjahr 2023 für Hochlastfenster Umspannung Hoch-/Mittelspannung

- Frühling
- Sommer
- Herbst
- Winter

von 09:00 bis 13:45 Uhr

2. Hochlastzeitfenster Spannungsebene Mittelspannung



| 2023 Hochlastzeitfenster für NE 5 (Mittelspannung) | |
|--|--|
| Hochlastzeitfenster | |
| Trennlinie | |
| Frühling | |
| Sommer | |
| Herbst | |
| Winter | von 09:00 bis 12:45 Uhr von 16:15 bis 17:30 Uhr |
| Frühling | 01.03 - 31.05 |
| Sommer | 01.06 - 31.08 |
| Herbst | 01.09 - 30.11 |
| Winter | 01.12 - 28.02 |

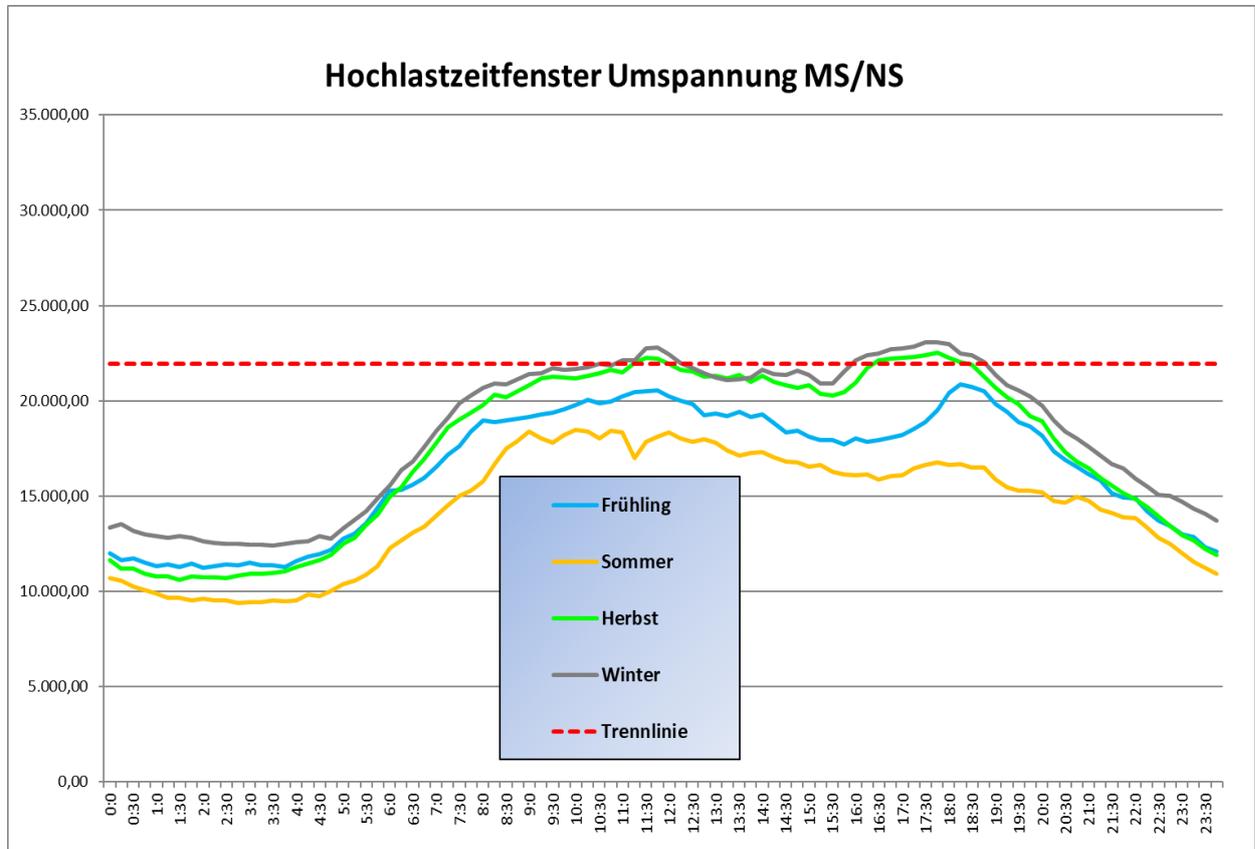
Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Zeiten im Kalenderjahr 2023 für Hochlastfenster Mittelspannung

- Frühling
- Sommer
- Herbst
- Winter

von 09:00 bis 12:45 Uhr
von 16:15 bis 19:00 Uhr

3. Hochlastzeitfenster Spannungsebene Umspannung Mittel- / Niederspannung



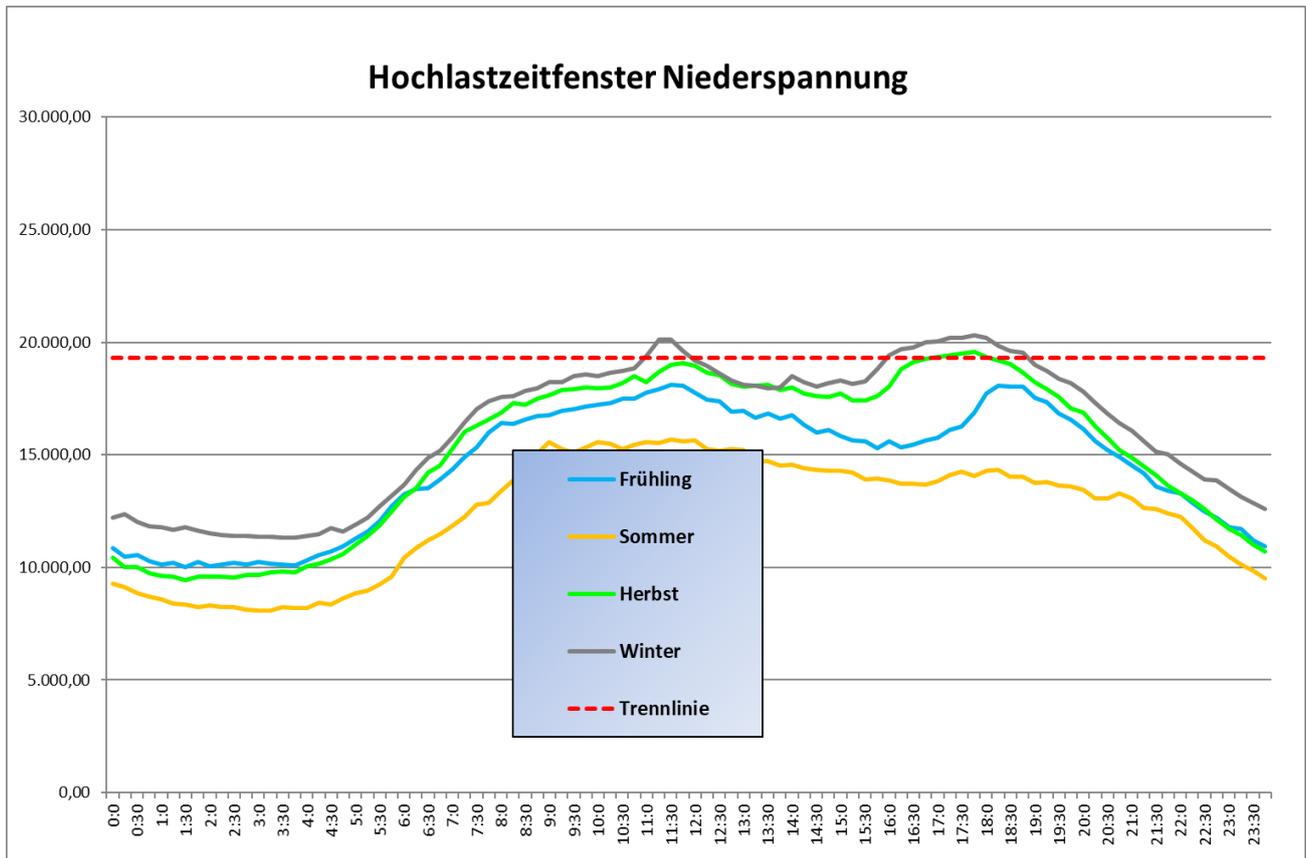
| 2023 Hochlastzeitfenster für NE 6 (MS/NS: Umspannung) | |
|---|--|
| Hochlastzeitfenster | |
| Trennlinie | |
| Frühling | |
| Sommer | |
| Herbst | von 11:15 bis 12:15 von 16:30 bis 18:30 |
| Winter | von 11:00 bis 12:30 Uhr von 16:00 bis 19:00 Uhr |
| Frühling | 01.03 - 31.05 |
| Sommer | 01.06 - 31.08 |
| Herbst | 01.09 - 30.11 |
| Winter | 01.12 - 28.02 |

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Zeiten im Kalenderjahr 2023 für Hochlastfenster Umspannung Mittel- / Niederspannung

- Frühling
 - Sommer
 - Herbst
 - Winter
- von 11:15 bis 12:15 Uhr
 von 16:30 bis 18:30 Uhr
 von 11:00 bis 12:30 Uhr
 von 16:00 bis 19:00 Uhr

4. Hochlastzeitfenster Spannungsebene Niederspannung



| 2023 Hochlastzeitfenster für NE 7 (Niederspannung) | |
|--|--|
| Trennlinie | |
| Frühling | |
| Sommer | |
| Herbst | von 17:00 bis 18:15 |
| Winter | von 11:00 bis 12:00 Uhr von 16:00 bis 19:00 Uhr |

| | |
|----------|-----------------|
| Frühling | 01.03. - 31.05. |
| Sommer | 01.06. - 31.08. |
| Herbst | 01.09. - 30.11. |
| Winter | 01.12. - 28.02. |

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Zeiten im Kalenderjahr 2023 für Hochlastfenster Niederspannung

- Frühling
- Sommer
- Herbst von 17:00 bis 18:15 Uhr
- Winter von 11:00 bis 12:00 Uhr
von 16:00 bis 19:00 Uhr

5. Weitere Hinweise

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen bestimmten Letztverbrauchern in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, soweit auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Der Höchstlastbeitrag des Letztverbrauchers an der oben bezeichneten Abnahmestelle muss erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- und Umspannebene abweichen. Die Erheblichkeit wird prozentual anhand der Lastreduzierung bestimmt. Bei der Ermittlung der prozentualen Lastreduzierung wird die Jahreshöchstlast des Letztverbrauchers ins Verhältnis gesetzt zur höchsten Last im Hochlastzeitfenster des Letztverbrauchers. Dabei ist auf die jeweilige Netz- bzw. Umspannebene abzustellen.

| Netz- /Umspannebene | Umspannung HS/MS | Mittelspannung | Umspannung MS/NS | Niederspannung |
|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|
| Erheblichkeitsschwelle | 20% | 20% | 30% | 30% |